



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

3. Sitzung (öffentlich)

24. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller, Uwe Scheidel (Fdf.)

Verhandlungspunkt:

**Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches
Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für
Biodiversität der Tiere“**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/175

Der Ausschuss führt zum Thema des Tagesordnungspunktes ein Sachverständigengespräch durch, in dessen Verlauf die geladenen Fachleute - siehe nachfolgendes Tableau - Rede und Antwort stehen.

Organisation	Sachverständige	Stellungnahmen	Seite/n
Leibniz-Gesellschaft	Christine Neumann	16/147	3, 14
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig	Prof. Dr. J. W. Wägele	16/159	5, 15
Personalrat beim Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig	Thomas Bader	16/163	6, 16, 17
Hauptpersonalrat beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	Werner Luchs	16/138	8, 17
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	RBr Dr. M. H. Wappelhorst		9, 19, 20
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	MR J. Pollmann	-	10, 19
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig	Angelika Hünerbein	-	15

* * *

Protokollrichtigstellung: Im Ausschussprotokoll 16/70 - 4. AIWF-Sitzung vom 24.10.2012 - muss es auf Seite 19 in Absatz 3 heißen:

Auch seine Fraktion halte die Kompensation der Studiengebühren für zu gering, äußert **Oliver Bayer (PIRATEN)**. Allerdings sei der Ansatz seiner Fraktion anders motiviert als der der FDP. Die Studiengebühren sollten abgeschafft bleiben. Darüber hinaus müsse es mehr Mittel für die Einrichtungen geben.

* * *

Vorsitzender Arndt Klocke: Ich begrüße Sie zur ersten unserer beiden heutigen Ausschusssitzungen. Die Runde ist komplett, sozusagen groß besetzt. Dies ist die dritte Sitzung in dieser Legislaturperiode. Gleich zu Anfang begrüßen wir unsere Gäste vom Institut Alexander Koenig in Bonn. Wir hatten vereinbart, dass wir unsere heutigen Ausschusssitzungen mit einem Sachverständigengespräch zu folgendem Thema beginnen:

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/175

Schon in der letzten Ausschusssitzung hatten wir eine Diskussion zu dem Gesetz und dabei gesagt, dass heute noch eine Schleife gemacht werden sollte, indem wir uns Input - Expertinnenrat und Expertenrat - von außen einholen, um das in Frage stehende Thema entsprechend zu diskutieren und uns damit zu befassen. Danach werden wir die reguläre Ausschusssitzung durchführen. Ich darf Sie erst einmal alle herzlich begrüßen, die Sie heute als unsere Gäste gekommen sind. Schön, dass Sie da sind.

Mein Vorschlag wäre, dass wir es so machen wie bei Anhörungen und Sachverständigengesprächen üblich, dass wir nämlich erst einmal den Gästen das Wort geben. Drei Minuten sind die Zielrichtung. Wenn es dann fünf werden, okay. Unser Ausschuss hat früher am Freitagvormittag getagt hat. Da war es nicht so schwer mit Anschlussterminen. Wir haben jetzt 15.30 Uhr am Mittwochnachmittag, und es gibt noch eine Reihe von Leuten, die am Abend noch Anschlusstermine haben. Mein Ziel wäre, die komplette Sitzung heute spätestens um 18 Uhr zu beenden. Ich hoffe, das ist in Ihrem Interesse. Wenn wir eher fertig sind, ist es umso besser. - Für den ersten Teil - „Alexander Koenig“ - schlage ich etwa eine Stunde vor. Ich begrüße ganz herzlich Frau Neumann als Vertreterin der Leibniz-Gemeinschaft und bitte Sie als Erste um Ihre Einschätzung.

Christiane Neumann (Vizepräsidentin der Leibniz-Gesellschaft): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Einladung an die Leibniz-Gemeinschaft, die ich Ihnen gleich mit ihren Funktionen in ganz wenigen Worten vorstellen möchte, um diese im Rahmen der Fragestellung zu markieren. Ich möchte auch nicht unser schriftliches Statement, das Sie hoffentlich alle bekommen haben, wiederholen, sondern ein paar Rahmenbedingungen in Bezug auf die Äußerungen, die Sie jetzt von uns bekommen haben, markieren.

Die Leibniz-Gemeinschaft ist ein Verbund eigenständiger Einrichtungen der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur. Zurzeit sind es 86 Einrichtungen, die sich in der Trägerschaft eines Landes- und eines Bundesressorts befinden. Sie werden von diesen finanziert und auch gesteuert.

Die Leibniz-Gemeinschaft ist nicht - um gleich diese Abgrenzung vorzunehmen - eine Trägerorganisation wie etwa die Max-Planck-Gesellschaft, die viele Entscheidungen für ihre Einrichtungen selbst übernimmt, sondern sie versteht sich als eine Organisation, die - „bottom up“ - im Wesentlichen von ihren Einrichtungen selbst geprägt und im Übrigen auch aus deren Haushalten finanziert wird. Die organisatorischen Standards für diese Einrichtungen werden im Wesentlichen in der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zwischen den Ländern und dem Bund abgestimmt. So ist auch die „Ausführungsvereinbarung WGL“ zu verstehen, die in diesem Zusammenhang eine große Rolle spielt.

Was die Rolle des Evaluierungsverfahrens in diesem Kontext angeht, möchte ich mit wenigen Worten sagen, wie das zu verstehen ist: Die Leibniz-Gemeinschaft hat als einzige deutsche Forschungsorganisation einen systematischen Evaluierungsprozess unter Verfahrensherrschaft des Senats der Leibniz-Gemeinschaft, also eines extern besetzten Gremiums. Die Träger - also Land oder Länder und der Bund - nutzen die Empfehlungen, die aus diesem Evaluierungsverfahren hervorgehen, für ihre Entscheidungen über die Förderung bzw. über die Weiterförderung. Sie bedienen sich dieser Empfehlung bei der Feststellung, ob die Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung gegebenenfalls noch erfüllt sind. Diese Evaluierungen finden alle sieben Jahre statt. Das Museum Koenig geht dieser Evaluierung in Kürze entgegen. Die Frage, die heute hier zu erörtern ist, wird dabei sicherlich eine wesentliche Rolle spielen.

Warum wird sie eine wesentliche Rolle spielen? - Die organisatorischen Standards spielen neben der natürlich ganz dominant wichtigen Frage der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen eine sehr große Rolle. Die Länder und der Bund haben nämlich bei ihrer Entscheidung letztlich darüber zu entscheiden, ob das Institut noch die Voraussetzungen der „Ausführungsvereinbarung WGL“ erfüllt. Dazu gehören die strukturellen Fragen, und dazu gehört letzten Endes die Frage, ob sich die Hauptarbeitsrichtung der Einrichtung noch im gesamtstaatlichen Interesse bewegt.

In diesem Sinne hat der schon mehrfach erwähnte § 1 Abs. 1 der „Ausführungsvereinbarung WGL“ die Selbstständigkeit der Einrichtungen als eine ganz wichtige Voraussetzung postuliert. Inzwischen ist es sogar so, dass Einrichtungen, die nicht rechtlich selbstständig sind, große Schwierigkeiten haben, in die gemeinsame Förderung aufgenommen zu werden. Wir haben es bei den noch nicht rechtlich selbstständigen Einrichtungen mit gewachsenen historischen Bedingungen zu tun. Ich sage das deswegen, um noch einmal zu unterstreichen, wie wichtig das für diese Förderentscheidung ist.

Selbstständigkeit impliziert nach unserem Verständnis - und, soweit wir es verstehen, auch nach dem Verständnis von Bund und Ländern - auch die Personalautonomie im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen, die beinhalten, dass öffentliche Tarifwerke bzw. Gesetze, die dem öffentlichen Bereich angemessen sind, anzuwenden

sind. Dies wird in aller Regel in den Zuwendungsbedingungen so dekretiert, so dass damit auch zum Beispiel die Bindung an den öffentlichen Tarif - an den TVöD bzw. TV-L - gewährleistet ist.

Insgesamt - damit möchte ich schließen - begrüßt die Leibniz-Gemeinschaft in jedem Fall - aus den eben erwähnten Gründen mit besonderem Nachdruck - die angestrebte Verselbstständigung des „Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig“ durch Umbildung in eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Der Gesetzentwurf überzeugt uns sehr. Wir wären froh, wenn das auch noch vor der bevorstehenden Evaluierung umgesetzt werden könnte, damit das für uns außerordentlich wichtige Institut in Bonn die besten Startvoraussetzungen für die Evaluierung hat. - Vielen Dank.

Prof. Dr. J. W. Wägele (Direktor des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst auch bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie hier sind und uns anhören. - Für uns ist es eine erhebliche Umstellung. Seit dem Zweiten Weltkrieg sind wir eine Landeseinrichtung und als solche gut gefahren. Das Land hat uns auch gut gepflegt. Unser Institut ist vorzeigbar. Es ist aber klar, dass es jetzt um das Haben oder Nichthaben von 3 Millionen € geht. Das Referat 432 des Wissenschaftsministeriums hat uns schon sehr früh die Gründe erläutert und unseren Personalrat informiert. Es leuchtete mir unmittelbar ein, dass der Bund als wesentlicher Träger - das ist klar - natürlich auch Mitspracherecht bei uns haben möchte. Insofern war von Anfang an für mich klar: Das ist unvermeidlich.

Uns hat dann die Versicherung aus dem Ministerium beruhigt, dass man das möglichst glatt hinbekommen möchte: Die Rechte der Mitarbeiter sollen gewahrt sein. Die soziale Besitzstandswahrung soll möglichst nicht angetastet werden. - Ich habe den Eindruck, dass das vorliegende Gesetz diese Ziele erreicht. Es gibt ein paar Feinheiten, an denen man vielleicht noch arbeiten könnte. Darüber wird vielleicht noch diskutiert werden. Dabei geht es möglicherweise um Wortlaute. Vom Inhalt her werden die Ziele erreicht.

Für mich ist wichtig, dass der Direktor weiterhin Dienstvorgesetzter des Personals bzw. Organ der Stiftung ist, dass das verbeamtetes Personal in seiner Rechtsstellung unberührt bleibt und dass betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind. Man kann jetzt natürlich Horrorszenarien beschreiben. Wenn diese Szenarien aber eintreten, wäre es eigentlich völlig egal, ob wir Stiftung sind nicht. Dann würde jede Universität und jedes Forschungsinstitut im Lande betroffen sein. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass so etwas eintritt.

„Privatisierung“ - beispielsweise - funktioniert nicht. Ein Institut wie unseres ist kein wirtschaftlich arbeitendes Institut. Auch die Einkünfte aus den Ausstellungen reichen bei weitem nicht aus, um die Kosten zu decken. Ich wäre sogar fast dafür - wenn das finanzierbar wäre -, unsere Ausstellungen für alle frei zugänglich zu machen. Dann hätten wir gar keine Einnahmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendein

Sponsor bereit wäre, jedes Jahr 6 bis 7 Millionen € zu verschenken, damit unser Institut funktioniert. Wir werden also weiterhin von unseren Trägern abhängig sein. Damit sind wir gut gefahren. Ich möchte Sie bitten, letztlich diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vorsitzender Arndt Klocke: Herzlichen Dank, Herr Wägele. - Für diejenigen, die es nicht wissen: Sie sind der Direktor des Museums, und Frau Hünerbein ist die Verwaltungsleiterin. Wir hatten schon in der letzten Legislaturperiode Gespräche miteinander. Deswegen sind Sie einigen von uns hier bekannt. - Wir machen mit dem Personalrat des Museums Koenig weiter, und ich begrüße Herrn Bader als Vorsitzenden desselben.

Thomas Bader (Vorsitzender des Personalrats beim Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig): Sehr geehrter Herr Klocke! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Es wird Sie wahrscheinlich nicht verwundern, dass ich das Ganze nicht so positiv sehe wie meine beiden Vorredner. Das liegt in der Natur der Sache. Ich bedanke mich für die Einladung, hier noch einmal die Kritikpunkte des örtlichen Personalrats am ZFMK darlegen zu dürfen.

Ich möchte eine Eingangsbemerkung machen: Die Bezeichnung „Sachverständigen-gespräch“ hat mich etwas verwirrt. Persönlich fühle ich mich nicht als Sachverständiger, sondern als Interessenvertreter unserer Mitarbeiter. Wir haben eigentlich alle noch einen anderen Job. Das machen wir nebenher als Ehrenamt.

Nichtsdestotrotz sind wir davon überzeugt, dass unsere Kritik sachlich fundiert ist. Wir haben die Stellungnahme, die wir Ihnen allen im Vorfeld dieses Gespräch haben zukommen lassen, zusammen mit unserer Anwältin erarbeitet. Dahinter steht also schon die Sachkundigkeit einer Bonner Arbeitsrechtlerin. Auf dieser Grundlage haben wir die Stellungnahme und ein Begleitschreiben erstellt, das ich - wie meine Vorredner - jetzt ebenfalls nicht noch einmal zusammenfassen möchte.

Bei meinem Statement geht es noch um einen anderen Punkt, der auch von Frau Neumann erwähnt worden ist, den wir eigentlich noch nicht so explizit dargelegt haben. Dabei geht es um die sogenannte Personalhoheit, die angesprochen worden ist. Das Argument bzw. die Begründung für die Ablehnung von Gestellungsverträgen - die wir eigentlich als adäquates oder probates Mittel vertreten - für die Landesbediensteten im ZFMK, die Stiftung müsse die vollständige Personalhoheit der -autonomie haben, haben wir schon in der Vergangenheit des Öfteren als - ich muss es einfach so sagen - als „vorgeschoben“ bezeichnet. Ich muss es eigentlich auch an dieser Stelle wieder so einordnen machen.

Es ist so, dass die Stiftung auch ohne Gestellungsverträge für alle Mitarbeiter des ZFMK, um die es jetzt hier geht, im Moment nicht die vollständige Personalhoheit hat. Konkret: Von den insgesamt 74 Beschäftigten am ZFMK sind 36 % eigentlich Angestellte der Universität Bonn. Sie wurden über einen Kooperationsvertrag dort eingestellt und sind zu uns ans ZFMK lediglich abgeordnet. Hiervon sind mehr als die Hälfte aller Wissenschaftler - nämlich 16 - betroffen. 16 unserer Mitarbeiter sind bei der Uni angestellt und abgeordnet. Sie haben Arbeitsverträge mit der Universität.

Das heißt, dort ist eine Abordnung für mehr als ein Drittel der Mitarbeiter möglich. Eine entsprechende Gestellung der übrigen Mitarbeiter ist aber aus Gründen der vollständigen Personalhoheit nicht möglich. Das ist ein Widerspruch. Vielleicht können spätere Redner noch etwas dazu sagen.

Dieses Argument wird unserer Ansicht nach im Grunde genommen als Schutzbehauptung entlarvt. Man muss einfach davon reden, dass hier die Ausgliederung von Landesbediensteten ansteht. Das ist gewollter Personalabbau. So sieht es der Personalrat am ZFMK.

Damit komme ich zu einem anderen Punkt, nämlich zur politischen Bewertung dieses Gesetzes. Dieses Gesetz - das haben wir schon gehört und werden es vielleicht auch noch von unserer Seite hören - macht alle Beteiligten bzw. Betroffenen relativ zufrieden. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der Personalrat nicht gegen die Errichtung der Stiftung ist. Das haben wir in vielen Verlautbarungen - intern im Institut, aber auch extern - deutlich gemacht. Wir sind nicht gegen die Stiftungsgründung, wir sind nur nicht zufrieden mit der Besitzstandswahrung so, wie sie im Augenblick aussieht.

Es ist unseres Erachtens kein Gesetz, das die Mitarbeiter bzw. die Bediensteten im ZFMK zufriedenstellen kann. Aus unserer Sicht ist es auch kein Gesetz, das einer rot-grünen bzw. einer sozialdemokratischen Landesregierung gut zu Gesicht steht; denn wir sind der Meinung, dass es aus den genannten Gründen weder sozial noch komplett demokratisch zustande kommen wird. Ich will Ihnen erläutern, warum wir das so sehen. Sozial ist es deshalb nicht, weil das Land hier als Arbeitgeber und Gesetzgeber bewusst nicht alle Möglichkeiten ausschöpft, die Mitarbeiter wie bisher abzusichern: Stichwort: „Gestellung“. Warum nicht demokratisch? Die Landesregierung beachtet ihr eigenes novelliertes LPVG nicht. Es hat keine Mitbestimmung im Sinne des LPVG gegeben. Es hat eine Pro-forma-Beteiligung des öffentlichen Personalrats am ZFMK gegeben. Wir sind der Meinung: Das sogenannte Mitbestimmungsland Nr. 1 gewährt seinen Bediensteten mit diesem Gesetz bei der Ausgliederung weniger Rechte als die freie Wirtschaft, wo es Freisetzungen nicht ohne die Beteiligung von Betriebsräten gibt.

Zusammenfassend möchte ich betonen: Hier hat es bei der Gesetzgebung keine Mitbestimmung im Sinne des LPVG gegeben. Es geht nicht darum - wie es vielleicht später geschildert wird -, dass wir Ihnen den Job abnehmen wollen und selber über unser Gesetz entscheiden möchten; aber im Vorfeld, bei der Vorbereitung dieses Gesetzes hat es keine Mitbestimmung gegeben. Aus diesem Grunde kann der Personalrat des ZFMK diesem Gesetz so, wie es jetzt vorliegt, nicht zustimmen.

Wir plädieren dafür, dass Änderungsanträge eingebracht werden, die dahin gehen, die Gestellung für alle übrigen Mitarbeiter - so wie es im Grunde genommen auch schon für die an das ZFMK abgeordneten Mitarbeiter der Universität gemacht wurde - im Gesetz zu verankern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Arndt Klocke: Nach Ihrem Beitrag ist Diskussionsstoff vorhanden. Wir führen dieses Sachverständigengespräch auch deshalb, um in einen Austausch einzutreten.

Ich begrüße Herrn Luchs vom Hauptpersonalrat beim Ministerium.

Werner Luchs (Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW): Verehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Einladung. Schönen Dank, dass ich die Möglichkeit habe, hier für den Hauptpersonalrat zu sprechen. Wir als Hauptpersonalrat haben natürlich eine andere Sicht als der örtliche Personalrat, aber eben auch eine andere Sicht als das Ministerium selbst, die WGL oder andere Dienststellen.

Als wir davon erfahren haben, dass all dies passieren soll, haben wir uns selbstverständlich auch gefragt: Ist das sinnvoll? Wir haben aber gesagt: Das ist nicht unsere Angelegenheit. Sinnvoll und unsere Angelegenheit ist, dass wir uns für die Mitarbeiter dort in Bonn einsetzen. Das heißt, dass wir uns für deren Besitzstand und dafür einsetzen, dass sie in der Zukunft ähnlich wie die Beschäftigten im Land behandelt werden. Das soll nicht nur momentan so sein. Nach Möglichkeiten soll es nicht nur für diejenigen gelten, die jetzt aktuell da beschäftigt sind, sondern vielleicht sogar für die Zukünftigen. Nicht alles lässt sich erreichen.

Dankbar sind wir dafür, dass die Ministerin sowie der Staatssekretär, Herr Wappelhorst, und verschiedene andere die Möglichkeit ergriffen haben, um mit den Beschäftigten zu sprechen. Wir haben den Eindruck, dass dadurch schon sehr viele Empfindungen beruhigt werden konnten, wo es vorher Unruhe gab.

Wir sind der Ansicht, dass viele Dinge im Gesetz den Interessen der Beschäftigten entgegenkommen. Gleichwohl sehen wir auch, dass besonders diejenigen, die betroffen sind, einen anderen, einen kritischeren Blick auf das Gesetz werfen und sich fragen: Meint es auch wirklich das, was da steht? Ist das, was im Vorwort steht, auch das, was im Gesetz ausgedrückt wird? Von daher haben wir schriftlich einige Anmerkungen für Sie gemacht, wo man vielleicht das eine oder andere ein bisschen präzisieren, aufwerten und verdeutlichen kann. Es ist unser Plädoyer, dass sich die Mitarbeiter dort mitgenommen fühlen.

Wir haben im Laufe der Zeit, während dieses Gesetz in Entwicklung war, einiges dazugelernt. Dazugelernt haben wir, dass Beteiligung nicht immer nur so aussieht, wie wir es selbst in dem Moment empfinden. Wir freuen uns, dass wir hier mit Ihnen als - na ja, ich möchte fast sagen - die Interessenvertretung des Landes Nordrhein-Westfalen sprechen können. In dem Sinne bitten wir Sie, auch die Interessen eines kleinen Teiles - nämlich der Beschäftigten im Zoologischen Forschungsmuseum - zu berücksichtigen und unseren Vorschlägen nachzugehen. - Danke.

Vorsitzender Arndt Klocke: Danke, Herr Luchs. - Wir kommen jetzt abschließend zu Herrn Wappelhorst, der eben schon erwähnt wurde, und/oder Herrn Pollmann. Ich weiß nicht, ob Sie aufteilen wollen oder ob einer von Ihnen beiden die Stellungnahme vorträgt.

Regierungsbeschäftigter Dr. M. H. Wappelhorst (Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW): Mein Name ist Michael Wappelhorst. Ich leite das Referat „Gemeinsame Bund-Länder-Förderung“ im Wissenschaftsministerium und bin mit meinen Mitarbeitern sowohl für die Leibniz-Institute im Lande wie auch jetzt für die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes für die Verselbstständigung zuständig. Selbstverständlich habe ich keine weitere Stellungnahme mehr vorbereitet; denn unsere Stellungnahme ist eigentlich das Gesetz, das die Ziele der WGL umsetzt. Ich möchte noch zwei Erläuterungen zum „Governance“ der Institute vortragen. Wir, die Vertreter oder Mitarbeiter der Landesregierung, sind bei den Leibniz-Instituten in den Aufsichtsgremien vertreten. Einer der Hauptgründe, warum diese Verselbstständigung neben der Verabredung der AV-WGL vorgenommen wird, ist, dass am Ende sogar der Bundesrechnungshof die Bundesregierung gedrängt hat, umzusetzen, dass auch die Bundesregierung in den Aufsichtsgremien mit den entsprechenden Rechten - Vetorecht in Bezug auf wissenschaftliche Fragen, Besetzung der Leitungsfunktionen - vertreten ist. Das ist ein Veto, das bisher nicht einzuräumen war. Wir haben für Landeseinrichtungen üblicherweise kein Aufsichtsgremium. Das ist komplett anders bei selbstständigen Einrichtungen, wo ein Kuratorium, ein Verwaltungsrat oder eine ähnliche Einrichtung besteht. Die wird hier jetzt mit dem Stiftungsrat angelegt. Damit wird satzungsgemäß festgelegt, wie das Wohl und Wehe des Instituts oder der Einrichtung geregelt wird.

„Privatisierung“ war für uns von Vornherein natürlich nie ein Thema. Dem entspricht auch der Gesetzentwurf. Der nächste Schritt müsste wieder durch einen erneuten Gesetzentwurf - nämlich bezüglich der Auflösung einer Stiftung - gemacht werden. Deshalb ist das sozusagen fast schon prohibitiv.

Interessant sind dabei natürlich auch die Dinge, die nebenbei als Pro - sozusagen als Verbesserung - auch für die Personalvertretungen mit ins Spiel kommen. Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass, was die Leibniz-Institute angeht, in diesem Gesetz auch vorgesehen ist, dass bei den Aufsichtsratssitzungen - also der Stiftungsratssitzung, in der Bund, Land und weitere Vertreter sind - der Personalratsvorsitzende oder ein Vertreter des Personalrates in der Regel anwesend ist und Antrags- und Rederecht hat. Das ist bisher nicht gegeben. Dieser Verwaltungs- bzw. Stiftungsrat wird typischerweise für diese Stiftung halbjährlich tagen. Das heißt, mit der gesamten Verwaltungsaktivität der Einrichtung erhöht sich letztlich auch für die Personalvertretungen die Transparenz.

Die Sorgen, die in Bezug auf mögliche subtile Veränderungen - Privatisierungs- und Veräußerungsaktivitäten - bestehen, sind eigentlich gegenstandslos, weil wir sowohl die Fachaufsicht im Ministerium weiter behalten als auch weil das Land - das ist grundsätzlich im Konsens auch mit den übrigen 80 Einrichtungen vorgeschlagen - ganz konkret im Stiftungsrat den Vorsitz übernimmt. Der Bund ist gleichzeitig mit Vetorecht vertreten. Es sind weitere Wissenschaftler - das ist in der späteren Satzung noch auszuarbeiten, in welcher Konstellation - dort vertreten, so dass eigentlich aus

unserer Sicht die Bedenken in diesem konkreten Fall nicht angebracht sind. Auch folgen wir generell mit der Stiftung Modellen wie zum Beispiel zuletzt dem des Museums für Naturkunde in Berlin. Das ist - auch aus der nordrhein-westfälisch-forschungspolitischen Sicht - einer der großen Konkurrenten.

Mehr will ich an dieser Stelle nicht sagen. Wir stehen zur Fragen zur Verfügung. Herr Pollmann, haben Sie noch etwas zu ergänzen?

J. Pollmann: Die wichtigsten Instrumentarien sind genannt. Da habe ich auch nichts zu ergänzen.

Regierungsbeschäftigter Dr. M. H. Wappelhorst (Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW): Die rechtlichen Instrumentarien sind im Gesetz genannt. Das hier ist kein ungewöhnliches Vorhaben. Sie haben das in den Erläuterungen gesehen: Die „Stiftung für Hochschulzulassung“ im Rahmen der ZVS-Umwandlung ist ein ähnliches Modell gewesen.

Vorsitzender Arndt Klocke: Danke sehr, Herr Wappelhorst. - Wir treten dann in die Fragerunde ein. Als Erster erteile ich der frisch aus dem amerikanischen Wahlkampf mit, denke ich, interessanten Eindrücken zurückgekehrten Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender, ab und zu bleibe ich auch in Deutschland und bin sozusagen auf die Fernsehdebatten beschränkt. Allerdings komme ich gerade von einem Vortrag zum Thema „Human Resources“ und kann deswegen direkt auf die Ausführungen von Herrn Luchs eine Erwiderung geben. Ich glaube, dass wir uns im parlamentarischen Raum - ich vermute, dass ich da auch für die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen sprechen kann - sehr bewusst sind, dass die Beschäftigten ein hohes Potenzial darstellen. Sie stellen eine große Ressource dar, damit wir in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel Innovationsland sein können. Es ist, glaube ich, gerade beim Themenbereich Forschung systemimmanent, weil es ohne die Beschäftigten überhaupt nicht geht; denn es kommt ganz besonders auf das an, was sie zwischen den Ohren haben. Dass solch eine Umwandlung in eine Stiftung auch mit einer gewissen Unruhe verbunden ist, ist, glaube ich, für jeden menschlich sehr, sehr nachvollziehbar.

Gleichwohl sind auch bei den Stellungnahmen - sowohl bei den mündlichen Stellungnahmen hier als auch bei den schriftlichen Stellungnahmen - einige Fragen aufgetaucht. Zum einen ist gerade vom örtlichen Personalrat der Einwand erhoben worden, dass man den Mitbestimmungsvorschriften nicht Genüge getan hätte. Da würde mich die Stellungnahme des Personalrats beim Ministerium interessieren, weil er sicherlich mit einer gewissen Sensibilität auf diesen Themenbereich achtet. Ich erbitte hierzu eine Klarstellung und eine Erläuterung des Ministeriums.

Zum anderen habe ich eine Frage, die sich ganz speziell an Herrn Dr. Wappelhorst und Kollegen richtet. Ich habe Ihre Änderungsvorschläge heute Morgen bekommen.

Wir werden sie sicherlich im Einzelnen noch einmal prüfen. Da wurde unter anderem der Bezug zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts angesprochen worden. Vom Personalrat ist dazu eher die Anregung gekommen, das Urteil sei einschlägig. Das Ministerium widerspricht dem. Ich hätte gerne eine Begründung, weshalb Sie der Auffassung sind, dass dieses Urteil nicht einschlägig ist. Die wird es sicherlich geben.

Wie bewerten Sie aus fachlicher Sicht des Ministeriums - unabhängig von der politischen Bewertung - die Änderungsvorschläge des Hauptpersonalrates?

Vorsitzender Arndt Klocke: Ich schlage vor, dass wir die Fragen sammeln. Dann machen wir eine Antwortrunde. - Als Erstem erteile ich Herrn Schultheis das Wort. Dann haben Herr Nettelstroth und Frau Seidl das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst für die SPD-Fraktion bei den Anzuhörenden bedanken, dass sie uns heute Nachmittag zur Verfügung stehen, um diesen Gesetzentwurf bewerten zu können. Wir sehen uns insbesondere durch die Ausführungen von Frau Neumann und auch von Herrn Prof. Wägele in Bezug auf die grundsätzliche Notwendigkeit dieser Rechtsformänderung bestätigt. Wir sehen darin - das wurde eben in Frage gestellt - u. a. einen sozialen Aspekt; denn damit wird die Zukunft des Zoologischen Forschungsmuseums finanziell und natürlich auch in Bezug darauf, was die Arbeit bzw. die Beschäftigung angeht, gesichert. Man muss ja darauf achten, dass es nicht nur um die eigene konkrete Situation geht, sondern auch um die Fortentwicklung und den Fortbestand der Institution.

Über die Personalgestellung haben wir auch schon in verschiedenen anderen Zusammenhängen diskutiert, insbesondere als es um das jetzige Hochschulgesetz ging. Da sind Landesbedienstete zu Beschäftigten der Hochschule geworden. Insofern ist das nicht ganz korrekt, Herr Bader, was Sie vorgetragen haben. Die Beschäftigten der Hochschule sind Beschäftigte einer Anstalt öffentlichen Rechtes und nicht Beschäftigte des Landes Nordrhein-Westfalen. Insofern glaube ich nicht, dass es - wenn überhaupt - eine wesentliche Verschlechterung wäre, wenn sie jetzt bei der Stiftung beschäftigt werden. Auch wenn sie jetzt von den Hochschulen abgeordnet sind, sind sie Beschäftigte einer Anstalt öffentlichen Rechtes.

Wir haben den Gesetzentwurf - gerade was die Angelegenheiten der Beschäftigten angeht - sehr genau geprüft, insbesondere den § 11. Daran kann ich erkennen, dass das Ministerium noch sehr viel Arbeit investiert hat, um die Bedenken des Personals mit in den Gesetzentwurf einzubeziehen. Ich kann mir allerdings bei dem, was Sie vorgeschlagen haben, Herr Luchs, vorstellen, dass wir an der einen oder anderen Stelle sicherlich noch, was die textliche Darstellung angeht, zu einer Klarstellung beitragen können. Das wollen wir noch auswerten. Wir sehen aber in der Tat keine Alternative zu dem jetzt hier vorgeschlagenen Gesetzentwurf und sind wirklich der Meinung, dass sich alle Beteiligten angestrengt haben, auch im Interesse der Kolleginnen und Kollegen einen guten Vorschlag zu machen.

Was die Mitwirkung angeht - das sage ich als Abgeordneter, als Angehöriger der gesetzgebenden Körperschaft -, ist festzustellen, dass die Gesetzgebung als solche nicht dem Mitbestimmungsrecht unterworfen wird. Das ist eine grundsätzliche Frage. Wir würden ansonsten demokratische Rechte der Gesamtbevölkerung beeinträchtigen. Bei der Gesetzgebung als solcher kann das Mitbestimmungsrecht so nicht greifen.

Noch einmal: Wir finden den Entwurf sozial. Auch finden wir ihn demokratisch. Das gilt auch für die Art und Weise, wie das Gesetz zustande kommen ist.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Wir führen heute eine Anhörung durch. Deshalb will ich mir jetzt eine Stellungnahme sparen und auf die wesentlichen Fragen kommen. Die Tatsache, dass wir die Anhörung überhaupt durchführen, macht deutlich, wie ernst wir die Belange der Arbeitnehmer nehmen. Es spricht inhaltlich sehr vieles dafür, dass das Modell, welches das Gesetz hier verfolgt, nämlich die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung vorzunehmen, eigentlich ziemlich eindeutig ist.

Insofern möchte ich mir zwei Punkte des Hauptpersonalrats zu Eigen machen, die hier eben angesprochen worden sind. Die entsprechenden Fragen dazu möchte ich an das Ministerium richten. Einmal geht es um die Frage des sogenannten Widerspruchsrechts in Bezug auf den Übergang der Arbeitsverhältnisse, die hier - analog zu § 613 a BGB - problematisiert worden ist. Zweitens geht es um die Gewährsträgerhaftung des Landes. Können Sie das noch etwa konkreter ausführen? Denn das sind, glaube ich, aus unserer Sicht die Hauptpunkte, über die man sich hier vielleicht noch einmal unterhalten müsste.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Auch von Seiten der Grünen-Fraktion recht herzlichen Dank an die Sachverständigen für die Stellungnahmen. - Die grundsätzliche Notwendigkeit der Umwandlung in eine selbstständige Einrichtung ist sehr gut dargestellt worden. Das war nachzuvollziehen. Ich hätte nur noch gerne von Frau Neumann - weil sie sagte, dass wir das in unseren Ausführungsbestimmungen postulieren - gewusst, was genau die Argumente in Bezug auf dieses Thema sind. Ich habe es eben so verstanden, dass unter anderem das Mitspracherecht des Bundes möglicherweise das entscheidende Argument dafür ist. Vielleicht gibt es ja noch weitere Gründe.

Zu den Gestellungsverträgen: Es gibt längst die Umwandlung der Hochschulen in selbstständige Einrichtungen. Auch da ist das Personal sozusagen Personal der Hochschulen. Vor diesem Hintergrund, Herr Bader, kann ich auch nicht ganz verstehen, wie Sie das jetzt mit den Gestellungsverträgen umsetzen möchten.

Ich kann aber nachvollziehen, Herr Luchs, dass das Personal auch Interpretationssicherheit in Bezug auf die Besitzstandswahrung - also größtmögliche Besitzstandswahrung - bekommen möchte. Das ist im Gesetz so formuliert worden. Mit sechs

Punkten schlagen Sie inhaltliche Formulierungen bzw. Präzisierungen vor. In dem Zusammenhang hätte ich auch gerne von einem Vertreter des MIWF gehört, inwieweit diese Formulierungen tragbar sind und welche rechtlichen Konsequenzen sie haben, die große Veränderungen nach sich ziehen.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, dass Sie - „Sachverständige“ oder auch „Interessenvertreter“ - gekommen sind. - Ich habe an jeden von Ihnen eine Frage - dabei bewege ich mich einmal vom Personal weg - nach der Gewährträgerhaftung bezüglich der Gebäude und Grundstücke. Diese Frage geht an den Direktor des Zoologischen Forschungsmuseums, Herrn Prof. Dr. Wägele, aber auch an das Ministerium: Wurde darüber gesprochen, ob das Finanzministerium weiterhin die Haftung bei Gebäudeschäden oder bei sonstigen Arbeiten an den Gebäuden oder am Grundstück übernimmt, wenn die Mittel der Stiftung nicht ausreichen? Werden dafür überhaupt generell die Stiftungsmittel benötigt? Oder wird das Land dafür aufkommen?

Frau Neumann, Sie haben erwähnt, dass es zumindest drei Einrichtungen gibt, die ehemals rechtlich nicht selbstständig waren. Aus dieser Umwandlung gibt es sicherlich Erfahrungen. Wahrscheinlich gibt es sehr viele positive Erfahrungen. Gibt es Erfahrungen, die in einem diesem Fall besser gemacht wurden oder werden? Gibt es Probleme, die hier nicht angepackt wurden?

Zum Hauptpersonalrat: Herr Luchs, ich habe Ihre Änderungsvorschläge gesehen. Ich frage das Ministerium, welche Auswirkungen diese Änderungsvorschläge hätten. Das ist natürlich wichtig.

Ansonsten ist mir bei Nr. 6 der Änderungsvorschläge aufgefallen, dass danach die Formulierung „auf Antrag“ gestrichen werden soll. Ich bin darauf gekommen, dass „auf Antrag“ gar nicht so richtig definiert ist. Auf wessen Antrag eigentlich? Als ich das gelesen habe, habe ich mir gedacht: Okay, das wird auf Antrag des Beschäftigten sein. Das heißt, wenn irgendwann einmal in Nachfolge der Stiftung - ich nehme an, die Stiftung wird irgendwann doch eine GmbH oder sonst etwas werden - eine Veränderung eintritt, kann der Beschäftigte auf Antrag sagen: Nein, ich möchte aber beim Land bleiben. Wenn man das „auf Antrag“ herausnimmt, gäbe es keine Möglichkeit dazu. Ich bin in Bezug auf die Definition doch unsicher, was es bedeutet, wenn man „auf Antrag“ streicht. Ich fände es besser, wenn da stehen würde: „Auf Antrag des Beschäftigten; der Antrag kann nicht zurückgewiesen werden“.

Die folgende Frage geht an den Personalrat des ZFMK, Herrn Bader: Sie haben die politische Dimension genannt und gesagt, dass das weder sozial noch demokratisch zustande gekommen sei. Es gibt noch eine weitere politische Dimension. Sowohl im Koalitionsvertrag als auch in der Kleinen Regierungserklärung der Ministerin wurde gesagt: Wir wollen die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen, nichtwissenschaftlichen und studentischen Personals - zum Beispiel im Umgang mit Befristungen, tariflichen Eingruppierungen und bei der Vertretung studentischer Beschäftigter - verbessern. Gute Wissenschaft kann nur mit guten Arbeitsbedingungen entstehen.

Auch Beschäftigte in Forschung und Lehre brauchen - ebenso wie Beschäftigte in Verwaltung und Technik - eine sichere berufliche Perspektive. - Finden Sie sich da wieder? Wenn Sie sich nicht ganz wiederfinden: Sind Ihnen Beispiele aus anderen Einrichtungen, die umgewandelt werden mussten, bekannt, wo genau dieser Grundsatz besser umgesetzt wurde?

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender, mir ist - inspiriert durch die Kolleginnen und Kollegen - noch eine Frage eingefallen. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Wägele mit Blick auf die Perspektive der angedachten Stiftung. Gehen Sie eher von einem Personalaufbau oder von einem Personalabbau aus?

Christiane Neumann: Wenn ich es richtig sehe, habe ich Fragen von Frau Seidl und von Herrn Bayer zu beantworten. - Frau Seidl, warum postulieren wir das? Ich habe vorhin versucht, zu sagen: Wir postulieren es gar nicht. Es sind die Länder und der Bund, die es postulieren und in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung WGL festgehalten haben. Ich denke, dass es der Wunsch ist, die in der Tat förderlichsten Organisationsbedingungen für exzellente Forschung zu gewährleisten. In den inzwischen gut 40 Jahren, in denen sich die gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder über verschiedene Stufen entwickelt hat - in ihr hat sich auch die Leibniz-Gemeinschaft entwickelt und ist gewachsen -, ist man, glaube ich, zu dem Ergebnis gekommen, dass die Eigenständigkeit und die Autonomie einer Einrichtung eine besonders fördernde Bedingung für exzellente Forschung ist. Ein bisschen steht da natürlich auch die Wissenschaftsfreiheit, die das Grundgesetz garantiert, im Hintergrund

Auch ein solches Museum ist nur deswegen in der Leibniz-Gemeinschaft und in der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern, weil es einen hohen Anteil an Forschung hat. Das ist wohl der Hintergrund.

Bei dieser Gelegenheit - das trifft gewissermaßen in diesem Moment der Verselbstständigung und der hoffentlich demnächst stattfindenden Gründung der Stiftung zusammen - wird der Bund natürlich darauf bestehen, in diesem konkreten Institut ein seinem Finanzierungsanteil entsprechendes Mitwirkungsrecht zu bekommen. Vermutlich ist es eher ein historischer Zufall, dass es das bisher nicht gegeben hat. Es gibt auch andere Einrichtungen, die noch nicht von Anfang an selbstständig waren, wo der Bund aber von vornherein ein entsprechendes Mitwirkungsrecht hatte. Unter den 86 Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft gibt es eine große organisatorische Vielfalt, übrigens auch eine große Vielfalt der Rechtsformen. Es gilt dann, immer eine dieser Rechtsform entsprechende Organisationsstruktur zu finden, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. Dazu gehört natürlich auch, dass die Interessen der Beschäftigten gewährleistet werden. Das ist das, was ich dazu sagen kann.

Wenn ich darf, möchte ich auch gleich auf die Frage von Herrn Bayer eingehen, die auch ein bisschen mit der Frage zu tun hat: Wie sind die Erfahrungen mit der Verselbstständigung bei anderen Einrichtungen? Denn die Rechtsformen, in die hinein verselbstständigt wurden, waren auch in dieser Hinsicht ganz unterschiedlich.

Natürlich gibt es in jedem Fall einer fundamentalen organisatorischen Veränderung positive und negative Erfahrungen. Ich glaube aber, man kann sagen, dass es auf keinen Fall durchgehend negative Erfahrungen aus Arbeitnehmerperspektive gegeben hat. Im Gegenteil. Die Mitwirkung an diesen Prozessen ist in aller Regel sehr intensiv. Man kann das im Übrigen ganz gut an dem wahrscheinlich doch dem ZFMK am nächsten liegenden Fall - nämlich dem des Museums für Naturkunde - studieren. Es mobilisiert natürlich auch Engagement, sich an der Umwandlung bzw. rechtlichen Neugründung einer solchen Einrichtung zu beteiligen.

Prof. Dr. J. W. Wägele: Ich beantworte als Erstes die schöne Frage von Frau Freimuth, ob unser Personalbestand weiter schrumpfen oder wachsen wird. Das gibt mir nämlich die Gelegenheit, zu berichten, dass unser Institut in den letzten Jahren richtig aufgeblüht ist. Die Zahl der Wissenschaftler hat sich dank einer positiven Stellungnahme nach unserer letzten Evaluierung fast verdoppelt. Die Evaluatoren haben gesehen, dass ein enormes Potenzial vorhanden ist, und dem Träger nahegelegt, noch mehr zu investieren. Das ist auch erfolgt. In diesem Zusammenhang sage ich auch Dank an das Land Nordrhein-Westfalen und an den Bund.

Wir denken, dass diese Entwicklung weitergehen wird. Die nächste Evaluierung wird im kommenden Februar stattfinden. Dabei können wir darstellen, dass wir mit unserem Strukturplan auf halbem Wege sind. Wir haben ein ganz bestimmtes Ziel: Wir wollen dass unsere Grundlagenforschung anwendbar wird. Die Menschheit hat im Moment im Bereich der Zerstörung von Artenvielfalt große Probleme. Auf dem Sektor wollen wir Anwendungen entwickeln. Da fehlen uns noch Bausteine. Ich rechne damit, dass wir weiter wachsen werden - nicht zuletzt weil wir in Bonn jetzt das Sekretariat des IPBES bekommen. Das ist der Weltbiodiversitätsrat. Sie alle kennen den Weltklimarat, der die Vorhersagen über die globale Erwärmung macht. Die Folgen der Biodiversitätsvernichtung sind, weil irreversibel, viel katastrophaler als der Klimawandel. Deshalb ist dieses Sekretariat eingerichtet worden. Es wird seinen Sitz in Bonn haben. In dem Zusammenhang werden wir mit unserer Forschung weiterwachsen, weil sie immer relevanter wird. Insofern sehe ich sehr optimistisch in die Zukunft.

Zum Thema Haftung kann vielleicht unsere Verwaltungsleiterin, Frau Hünerbein, Stellung nehmen.

Angelika Hünerbein (Verwaltungsleiterin des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig): Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Wägele gesagt hat. Unser Forschungsanteil beträgt 80 % des Haushaltes. 80 % unserer Haushaltsmittel gehen in die Forschung. Der Bundesanteil an unserem Haushalt beträgt 3,1 Millionen €. Das muss man sich insbesondere vor dem Hintergrund vergegenwärtigen, dass der Bund gesagt hat: Wenn das Institut nicht verselbstständigt wird, ziehen wir uns aus der Förderung zurück. Diese Aussage steht nach wie vor im

Raum. Der Bund erwartet, dass die Verselbstständigung bis zum 1. Januar 2013 umgesetzt ist. Wenn wir die Förderung durch den Bund verlieren sollten, wären wir kein international anerkanntes Forschungsinstitut mehr, sondern ein Naturkundemuseum, vielleicht spezialisiert auf rheinische Kuckucksuhren. Ich sage das jetzt ganz bewusst ein bisschen polemisch. Das nur dazu.

Die Frage von Herrn Bayer war ganz konkret, wie es mit der Immobilie aussieht und ob das Land weiter die Haftung für sie übernimmt. Im Gesetzestext steht, dass die Immobilie bei der derzeitigen Regelung zunächst im Eigentum des Landes verbleibt. Damit bleibt natürlich auch die Verantwortung für sie beim Land. Das ist die ganz konkrete Antwort auf Ihre Frage. - Danke schön.

Thomas Bader: Sie müssen ein bisschen Nachsicht mit mir haben. Es ist das erste Mal, dass ich auf so einer Veranstaltung bin. - Wenn ich das richtig mitbekommen habe, hat mir lediglich Herr Bayer eine konkrete Frage gestellt.

Vorsitzender Arndt Klocke: Sie dürfen durchaus auch auf andere Sachen eingehen. Herr Schultheis hat ja auch ein Statement abgegeben, zu dem Sie möglicherweise Stellung nehmen könnten.

Thomas Bader: Herr Bayer hat aus dem Koalitionsvertrag zitiert, den ich im Detail nicht kenne. Sie kennen ihn sicherlich besser. Sie haben angesprochen, dass es das Bestreben der Landesregierung sei, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, um in diesem Land gute Forschung machen zu können. Dazu würde u. a. zählen, dass man eine gewisse Zufriedenheit bei den Mitarbeitern - sprich: auch bei den Forschenden - haben müsse. Sie haben mich gefragt, ob ich mich dort wiederfinde, ob es bei uns so ist. Sie meinen mich sicherlich nicht mich persönlich, sondern das Institut, die Mitarbeiter, die ich als Personalrat vertrete. Sie haben gefragt, ob wir ein Milieu haben, in dem erfolgreiche wissenschaftliche Forschung möglich ist? Steht diese Frage im Zusammenhang mit dem Stiftungsgesetz, das wir jetzt beraten? Oder sehe ich das falsch?

Oliver Bayer (PIRATEN): Es ging vor allen Dingen um die Arbeitsbedingungen und um das, was jetzt bei der Umwandlung passiert.

Thomas Bader: Ich kann nichts über die Arbeitsbedingungen jedes einzelnen Mitarbeiters sagen, auch nichts über die der bei uns im Haus wissenschaftlich Tätigen. Wenn wir aber über Verselbstständigung und über die Sorgen der Mitarbeiter - über Dinge wie Gestellungen, die vom Land in dem Zusammenhang nicht vorgenommen werden - sprechen, dann muss ich Ihnen sagen, dass es für mich auch zu den Arbeitsbedingungen gehört, das Bewusstsein zu haben, dass man kein Landesbediensteter mehr ist, das Land hat einen im Grunde rausgekickt. So sehen das die Leute vor Ort. Das hat für mich etwas mit Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbedingungen für die Zukunft - ab 2013 - zu tun. Ich sehe einfach viel mehr Zukunftsängste bei

den Mitarbeitern. Das ist nicht meine persönliche Meinung. Meine Kollegen vom Personalrat und ich haben das durchaus in Gesprächen mit Mitarbeitern erfahren können. Die Unzufriedenheit, die Unsicherheit darüber, wie es ab 2013 mit der Stiftung ohne Personalgestellung weitergehen wird, ist sehr hoch, um Ihre Frage jetzt auf den Punkt zu bringen.

Angela Freimuth (FDP): Wie ist denn Ihre persönliche Meinung? Denn Sie sagten gerade, das sei nicht Ihre persönliche Meinung?

Thomas Bader: In Bezug auf meine eigenen Arbeitsbedingungen, oder wie meinen Sie das jetzt?

Angela Freimuth (FDP): Zum Beispiel.

Thomas Bader: Ich bin Beamter, ich bleibe im Landesdienst. Mich betrifft das, ehrlich gesagt, nicht. Ich mache das nicht für mich alleine. Insofern kann ich dazu nichts sagen. Meine Arbeitsbedingungen und meine Arbeitszufriedenheit werden durch die Stiftungsgründung nicht so beeinträchtigt wie bei den Angestellten bzw. bei den Tarifbeschäftigten.

Vielleicht darf ich noch eine Anmerkung machen. Ich hatte den Eindruck, dass ich von Herrn Schultheis falsch verstanden worden bin. Sie haben die Universitäten erwähnt. Vielleicht habe ich mich da falsch oder missverständlich ausgedrückt. Es geht nicht darum, dass wir die soziale Absicherung der Mitarbeiter an der Universität - es sind 36 %, die abgeordnet sind - in irgendeiner Art und Weise in Frage stellen. Darum ging es uns nicht. Es ist nur so, dass die Personalhoheit über diese 36 % auch nicht bei der zu gründenden Stiftung liegen wird, sondern bei der Universität. Das ist wiederum das Argument der WGL und des Ministeriums. Sie sagen: Wir wollen keine Gestellung, weil wirkliche Verselbstständigung und Gestellung dem widersprechen würde. Das beeinträchtigt die Personalhoheit inklusive Personalentwicklung und Personalorganisation.

Werner Luchs: Wenn ich es richtig mitbekommen habe, bin ich konkret zu zwei Fragen angesprochen worden, wohingegen zu manchen Punkten, die ich erwähnt habe, noch andere ihre Meinung sagen werden. Einmal geht es um die Mitbestimmung, wie wir sie sehen.

Als Mitglieder des Hauptpersonalrats sind wir keine Juristen. Wir sind Hobby- und Laienforscher sowie Mitarbeiter in vielen Beziehungen und müssen nach unserem eigenen Ermessen und bestem Wissen versuchen, durch Texte bzw. Gesetzestexte hindurchzufinden. Dabei sind wir natürlich ein wenig fleißig. Hin und wieder sehen wir dann auch Texte wie z.B. die EU-Richtlinie Nr. 14 aus dem Jahr 2002, in der steht:

Bei Umstrukturierungsmaßnahmen ist „grundsätzlich“, „immer“ und „absolut“ - wie die Worte auch immer heißen mögen - eine Interessensvertretung mit einzubringen. Das sollte bis 2005 in sämtlichen EU-Staaten gültiges Gesetz sein. Wenn das nicht getan werde, ist mit Strafen zu drohen. Es müsse schlimm, empfindlich und abschreckend sein.

Wir haben erst einmal gefragt: Was ist denn dann das hier? Wir haben uns auch gesagt: Hier soll jetzt nach unserem Empfinden ein Teil unserer Belegschaft aus unserem Bereich - dem des Hauptpersonalrats - herausgenommen werden. Das war der erste Eindruck, den wir gehabt haben. Wir haben versucht, uns schlau zu machen und die Mitarbeiter im Ministerium anzusprechen. Es wurde uns von der Frau Ministerin, vom Herrn Staatssekretär sowie von den Fachreferaten Entgegenkommen signalisiert. Wir haben gesagt: Prima.

Diese sind dann hergegangen und haben den örtlichen Personalrat mit einbezogen. Sie haben mit der Belegschaft gesprochen. In vielen Punkten hat es wohl - so wie es mir sowohl von der einen als auch von der anderen Seite signalisiert wurde - Kommunikation, Verständnis und vielleicht auch Einfluss gegeben. So, wie wir es gesehen haben, hat es im Vergleich zu dem, wie es ursprünglich war, einen positiven Weg genommen, aber nicht in allen Punkten. Es ist nun einmal manchmal so, wenn man miteinander zu tun hat.

Wir haben uns, weil wir als Hauptpersonalrat nur relativ am Rande mitbekamen, was dort läuft, schlau gemacht, wie es Juristen sehen. Sind die auch unserer Meinung? Die Juristen haben uns teilweise gesagt: Das wissen wir gar nicht so genau. Wie sieht denn das jetzt eigentlich aus? - Sie konnten uns keine hundertprozentige Antwort geben. Die einzige hundertprozentige Antwort, die wir bekommen haben, kam aus dem Ministerium selbst. Sie deckte sich aber halt nicht mit unseren Empfindungen.

Inzwischen sind wir - auch dank des Ministeriums - ein gutes Stück schlauer. Gestern habe ich noch dazugelernt - ich bin ja lernfähig -, dass Sie als Parlament eigentlich die Interessensvertretung auf dieser Ebene sind, wobei Sie natürlich eine Doppelrolle haben. Einerseits sind Sie Dienstherr, der Personalentscheidungen trifft, andererseits eben auch eine gewählte Vertretung. In dieser Doppelrolle hatte ich Sie vorher nicht bewusst wahrgenommen. So ist es denn vielleicht auch schon einmal zu - wie soll ich sagen? - Empfindlichkeiten gekommen.

Wir haben aber, obwohl wir nicht in der Mitbestimmung sind, nichtsdestotrotz den Wunsch und auch das Bedürfnis - ich hoffe, dass wir auch Ihr Verständnis haben -, nach einer Mitwirkung. Das haben wir auch schon seit einiger Zeit nicht mehr so formulieren wollen. Ich hoffe, wir haben es auch durchgehalten und es nicht mehr so formuliert. Es geht aber, wie gesagt, um eine Mitwirkung. Das heißt, wir sind natürlich auch mit den Beschäftigten im Wort. Dadurch können wir Einfluss nehmen und in beiden Richtungen transportieren, wie eine Entwicklung gestaltet werden soll. Wir möchten gerne Ihre Unterstützung bei dieser Mitwirkung einwerben. Wir sind im Mi

nisterium im Gespräch. Das, was hier passiert, passieren sollte oder könnte, sehen wir nicht als eine Katastrophe, sondern wir sind der Ansicht, dass es hier Gesprächsbedarf gibt. Ja, gut. Das Gesetz selber aber unterstützen wir mit den Bitten, die wir an Sie gerichtet haben. Wir würden uns freuen, wenn Sie darauf eingehen könnten.

Es geht also nicht darum, ob der Personalrat beteiligt wird. Es hat an mehreren Stellen eine Beteiligung gegeben. Sicherlich ist es nicht selbstverständlich, dass eine Ministerin sich die Zeit dazu nimmt. Es ist einfach die Frage: Wie? Wann? Wo? Man könnte da vielleicht für die Zukunft miteinander einen Leitfaden erarbeiten.

Eine weitere Frage kam von Herrn Bayer, ob denn der Zusatz „auf Antrag“ einfach nur gestrichen werden sollte oder ob es vielleicht „auf Antrag des Beschäftigten, dem nicht widersprochen werden kann“ heißen sollte. Ich denke, wir beabsichtigen eigentlich genau das Gleiche. Es ist lediglich die Form, die insofern gewöhnlich ist: Ein Landesbediensteter wird niemals beantragen müssen, dass er morgen noch im Landesdienst beschäftigt sein wolle. Er ist es schlicht und einfach. Er kann nur beantragen: Ich möchte kündigen. Das heißt, das ist genau die entgegengesetzte Richtung. Deswegen kam uns der Gedanke, zu sagen, „auf Antrag“ zu streichen und schlicht und einfach zu sagen: Sie sind dann im Landesdienst. Dann ist es das gleiche Recht. Natürlich kommt es auf den Einzelnen an, ob er sich damit zufriedengeben möchte oder nicht. Es ist aber einfach eine objektive Meinung unsererseits, dass wir sagen: Wenn wir es streichen, ist es näher an dem, was ein Landesbediensteter jetzt tatsächlich hat.

Regierungsbeschäftigter Dr. M. H. Wappelhorst (Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW): Herr Pollmann wird kurz auf zwei juristische Punkte eingehen.

Ministerialrat J. Pollmann (Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW): Zu den juristischen Randbedingungen ist ein Punkt mit zwei Facetten angesprochen worden. Einmal geht es konkret um das Widerspruchsrecht nach § 613a BGB. Dieses Widerspruchsrecht betrifft originär nur Arbeitgeberwechsel im Zuge eines Rechtsgeschäfts, also bei rechtsgeschäftlichem Betriebsübergang, trifft also hier originär schon einmal nicht zu.

Die zweite Facette, die damit aber in unmittelbarem Zusammenhang steht, ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Januar 2011. Die ist schon kurz nach ihrer Veröffentlichung auch bei uns im Hinblick auf die Universitäten und Fachhochschulen eingehend geprüft worden. Es ist befunden worden, dass das in derartigen Fällen, in denen der Arbeitgeber öffentlich-rechtlich bleibt, nicht einschlägig ist.

Diese Entscheidung hatte die Universitätskliniken Gießen und Marburg und die in zwei Schritten angelegte Privatisierung derselben zum Gegenstand. Der erste Schritt ging dahin, diese Universitätskliniken, die seinerzeit noch medizinische Einrichtungen - wie es hier vor langer Zeit noch der Fall war - waren, zunächst einmal in Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln. In diesem ersten Umwandlungsschritt war

schon angelegt und gesetzlich festgeschrieben, dass dies die Vorstufe für eine spätere Privatisierung sein sollte, die auch dadurch durchgeführt wurde, dass diese Anstalten dann in GmbHs umgewandelt wurden und die Anteile - ich weiß nicht, ob es 90 % oder 95 % waren - später an die Rhön-Kliniken als Träger dieser GmbH veräußert wurden. Es ging also um eine lupenreine Privatisierung.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch an zwei Stellen in dieser Entscheidung deutlich gemacht, dass es in dem Zusammenhang allein auf die Privatisierung abhebt und die Nichteinräumung eines Widerspruchsrechts vor dem Hintergrund als verfassungswidrig im Hinblick auf die Berufsfreiheit nach Art. 12 GG angesehen hat. Es hat auch deutlich gesagt, dass allein erst die darauf folgende Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt eine unangemessene Beeinträchtigung der Arbeitnehmerrechte in grundrechtlicher Hinsicht ist und dass es natürlich auch entscheidend auf die Beurteilung ankommt, ob der Betreffende weiterhin im öffentlichen Dienst tätig ist.

Von daher lautet unser rechtlicher Befund im Hause: Diese Entscheidung vom 25. Januar 2012 ist in dem Fall überhaupt nicht einschlägig, weil sie, kurz gesagt, allein eine von Anfang angedachte, durchgeführte und gesetzlich fixierte Privatisierung zum Gegenstand hatte.

Dr. M. H. Wappelhorst (MIWF): Ich gebe eine Antwort auf zwei Fragen. Eine Frage war: Was ist mit den Änderungen des HPRs? Die andere Frage lautete: Gibt es andere Erfahrungen?

Dazu kann ich nur sagen: Wir haben am Anfang des Jahres damit angefangen. Ich habe zunächst mit dem Verwaltungsleiter des Museums für Naturkunde in Berlin gesprochen. Einer der größten Punkte, der dort lange offen waren, betraf die Frage: Welche Tarifverträge gelten denn? Gilt der eigene Haustarif der Humboldt-Universität etc.? Hier ist zum Beispiel klare Regelung: Es gilt der TV-L des Landes. Die Beschäftigten sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, jetzt der Stiftung. Das heißt, hier gibt es schon einmal eine ganz klare Linie. Da gibt es keine Diskussionen, keine Gehaltsunsicherheiten. Es wird 1:1 übertragen.

In Bezug auf die Änderungen - diese Frage kam konkret von mehreren Seiten - ist gefragt worden: Wie ist es mit den Änderungen des HPR? Es ist ein bisschen schwierig, jetzt eine kurzfristig handhabbare Version zu nennen. Wir haben im Prinzip zu vier Anmerkungen eine konkrete Stellung.

Punkt 1: „Dauerhafte Umwandlung“. Hier kann man das Wort „dauerhaft“ unproblematisch einfach ergänzen. Das ist unkritisch; man kann das aber auch weglassen; denn die Auflösung der Stiftung müsste ohnehin wieder durch Gesetz erfolgen.

Zu Punkt 2 „Gewährträgerhaftung“ gab es wurde mehrfach Fragen. Die Gewährträgerhaftung an sich ist aufgrund der Erfahrungen im Lande durch das Finanzministerium gestrichen worden. Wir haben aber anlog zum Hochschulgesetz eine Haftungsregelung mit dem Finanzministerium verabredet, die ich schriftlich vorlegen könnte. Sie würde - die Gehaltsansprüche der Beschäftigten sind, glaube ich, das Hauptanliegen - lauten: Wird die Stiftung zahlungsunfähig, haftet das Land hinsichtlich der

Lohn-, Gehalts- und Vergütungsforderungen der Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes in der Stiftung beschäftigt sind oder ausgebildet werden. Man könnte das unschädlich ergänzen. Das Finanzministerium trägt das auch mit. Damit hätte man schon für Personalfragen eine Haftung.

Zu Punkt 3: Bei den Tarifverträgen kann man „in der jeweils gültigen Fassung“ ergänzen. Das ist natürlich gemeint. Wenn es der Verdeutlichung dient, kann man das ergänzen.

Zu Punkt 4: Das kann ich so nicht beantworten. Man müsste prüfen, ob eine geringe Umformulierung zu anderem führen würde. Im Zweifelsfall würde ich, weil wir das geprüft haben, sagen: Keine Änderung!

Zu Punkt 5: Das ist ein klassischer Fall, weil wir Gespräche mit örtlichem Personalrat und mit Hauptpersonalrat geführt haben. Da haben wir eine Anregung aus dem örtlichen Personalrat übernommen. Wir würden dazu schlicht vorschlagen: Wenn das zu Missverständnissen führt, streichen wir den Absatz 7 des § 11 einfach.

Punkt 6: Dem würden wir nicht folgen, weil wir in der Tat die Formulierung „auf Antrag“ für sinnvoll halten. Wenn die Beschäftigten jetzt Beschäftigte der Stiftung sind und die Stiftung durch ein erneutes Gesetz in irgendeiner Weise umgewandelt wird, sollten die Mitarbeiter naheliegenderweise einfach sagen, was sie wollen. Das heißt das ja: „Auf Antrag“. Natürlich ist damit gemeint: Wer den Antrag stellt, wird im Zweifelsfall in den Landesdienst zurückübernommen. Das ist aber, glaube ich, auch klar durch den Gesetzentwurf ausgedrückt.

Karl Schultheis (SPD): Vielen Dank, Herr Wappelhorst, für die Klarstellung. - Ich möchte noch einmal wiederholen, dass wir gerne bereit sind - wir werden uns im Ausschuss gleich über das weitere Verfahren unterhalten -, solche Änderungsanträge, die mit dem jetzigen Gesetz kompatibel sind, auf den Weg zu bringen. Ich sage das nur noch einmal, damit Sie wissen, dass wir das, was Sie hier in die Anhörung eingebracht haben, durchaus ernst nehmen und dort, wo es möglich ist, auch mit einfließen lassen.

Vorsitzender Arndt Klocke: Dann will ich mich erst einmal herzlich bei Ihnen fürs Kommen sowie für Ihre Expertise bzw. Stellungnahme bedanken. Ich freue mich, dass auch unsere Ministerin da ist.

gez. Arndt Klocke
Vorsitzender

12.11.2012/16.11.2012

160

